## Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2016 Nr. 10 Veröffentlichungsdatum: 17.03.2016

Seite: 232

## Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe Bekanntmachung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport - 313-3.6102.01 - vom 17. März 2016

2160

## Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Bekanntmachung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport - 313-3.6102.01 vom 17. März 2016

Die Bekanntmachung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 28. Mai 1990 (MBI. NRW. S. 810) zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 13. November 2015 (MBI. NRW. S. 796) wird wie folgt geändert:

- 1. Bei dem Träger "Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e. V." wird das Wort "Remscheid" ersetzt durch das Wort "Bonn".
- 2. Bei dem Träger "Deutsche Philatelisten-Jugend e. V." wird das Wort "Herne" ersetzt durch das Wort "Beckum".
- 3. Der Träger "junges forum Gesellschaft für politische und kulturelle Bildung mbH" wird gestrichen.

- 4. Bei dem Träger "Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit in Nordrhein-Westfalen e. V." wird das Wort "Siegen" ersetzt durch das Wort "Dortmund".
- 5. Bei dem Träger "Landesarbeitsgemeinschaft Spiel- und Amateurtheater Nordrhein-Westfalen e. V." wird der Name des Trägers geändert in "Landesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater NRW e. V.". Das Wort "Recklinghausen" wird ersetzt durch das Wort "Herford".
- 6. Der Träger "Landesverband der Eltern körpergeschädigter Kinder und junger körperbehinderter Erwachsener Nordrhein-Westfalen e. V. Contergangeschädigten Hilfswerk -" wird gestrichen.
- 7. Bei dem Träger "Stätte der Begegnung, Selbsthilfewerk für politische Bildung" wird der Name des Trägers geändert in "Stätte der Begegnung e. V.".
- 8. Bei dem Träger "Transfer, Verein für interkulturelle und soziale Begegnung im Freizeitbereich e. V." wird der Name des Trägers geändert in "transfer e. V.". Das Wort "Königswinter" wird ersetzt durch das Wort "Köln".

- MBI. NRW. 2016 S. 232